

Strich Anteilscheine im Wert von 1,4 Mrd. Euro an die Investmentgesellschaften zurück.

✉ [presse@bvi.de](mailto:presse@bvi.de)

☎ 069 / 15 40 90-239

**Aktualisiertes BVI-Newsletter-Themenarchiv:** Das BVI-Newsletter-Themenarchiv wurde aktualisiert und umfasst die Ausgaben vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010. Unter acht Oberbegriffen, die meist noch weiter untergliedert sind, werden der Titel sowie die Fundstelle (Ausgabennummer und Seite) des jeweiligen Beitrages aufgeführt. Ältere Ausgaben des BVI-Newsletters sind im [BVI-Extranet](#) verfügbar.

✉ [doris.huther@bvi.de](mailto:doris.huther@bvi.de)

☎ 069 / 15 40 90-289

**Neiße: Zentrale Vorschriften produktübergreifend aufsetzen.** BVI-Präsident Thomas Neiße hat in einem [Namensbeitrag](#) in der Juli-Ausgabe von „Bank und Markt“ zur laufenden Debatte über den Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen Stellung genommen. Manch ein Diskussionsbeitrag suggeriere, es sei im Wesentlichen die Art der Provisionierung für Verluste der Anleger verantwortlich. Für einen wirksamen Anlegerschutz sei es bedeutsam, ein Mindestmaß an gemeinsamen Regeln bei Provisions-, Transparenz- und Steuervorschriften für die unterschiedlichen Produktkategorien zu schaffen. Wem nützen produktspezifische Regeln zu Kostenangaben, wenn beispielsweise ein Investmentfonds in einer anderen Produkthülle verkauft und die Transparenz dadurch unterlaufen werde? Es sei Anspruch der Fondsbranche, über produktübergreifende Mindeststandards hinaus ihre Führungsrolle bei Anlegerorientierung und Transparenz auszubauen. Ein wirksamer Anlegerschutz sei aber vor allem auch eine Frage der finanziellen Bildung.

Der BVI trage mit seiner Initiative „[Hoch im Kurs](#)“ das Thema Geldanlage in die Schulen. Der Bund solle gemeinsam mit den Ländern eine konzertierte Aktion für mehr finanzielle Bildung an den Schulen starten – das wäre ein wirklich nachhaltiges und effektives Anlegerschutzprogramm.

✉ [presse@bvi.de](mailto:presse@bvi.de)

☎ 069 / 15 40 90-239

## ■ Auf ein Wort mit Ralph Brinkhaus, MdB



**Auf Ihrer Homepage schreiben Sie: „Der Dialog mit Interessenvertretern – oft geschmäht – kann (...) durchaus auch einmal dazu führen, ein Gesetz zu verbessern“. Worin sehen Sie die Vorteile solch eines Austausches?**

Der Austausch mit Verbandsvertretern ist elementarer Teil des demokratischen Willensbildungsprozesses. Denn Unternehmen und Bürger haben oftmals nur über die Verbände die Möglichkeit ihre Meinung zu Gesetzen zu artikulieren. Ich schätze daher den Kontakt zu den Verbänden sehr und nehme gute Argumente gerne auf. Ich sehe es aber auch als meine Pflicht als Abgeordneter an, die Argumentation von Verbänden kritisch zu hinterfragen und ggf. zu verwerfen. Gute Verbandsarbeit zeichnet sich für mich dadurch aus, dass objektiv informiert wird und die eigene Interessenslage klar kenntlich gemacht wird. Nur so kann eine langfristige vertrauensvolle Beziehung entstehen. Das Ausüben von Druck z.B. über Serienbriefe, Stimmungsmache und ähnliche Instrumente sind dagegen absolut kontraproduktiv.

**Das Pro-Kopf-Investmentvermögen der Deutschen fällt mit im Schnitt 8.000 Euro im internationalen Vergleich eher gering aus. Warum gibt es in der Bevölkerung offenkundig Vorbehalte gegenüber dem Kapitalmarkt? Wie ließen sich diese ausräumen?**

Ich glaube nicht, dass die Bevölkerung grundsätzlich Vorbehalte gegenüber dem Kapitalmarkt hat. Ich denke, dass eine seriöse Informationspolitik, ein ausgewogenes Risikomanagement und natürlich gute Renditen dazu beitragen können, den Investmentmarkt zu stärken. Mir persönlich ist es sehr wichtig, Wege zu finden, private Investments z.B. über Investmentfonds in das Eigenkapital von insbesondere mittelständischen Unternehmen zu lenken. Dies würde nicht nur die Identifikation der Menschen mit unternehmerischem Handeln stärken. Eine höhere Eigenkapitalquote im Mittelstand würde darüber hinaus dazu beitragen, diese wichtigen Unternehmen noch krisenfester zu machen. Insofern würde ich mich freuen, wenn der BVI und seine Mitgliedsunternehmen bei diesem Thema noch mehr „Gas“ geben könnten.

*Ralph Brinkhaus, geb. am 15. Juni 1968 in Wiedenbrück, ist Mitglied des Finanzausschusses im Deutschen Bundestag. In der AG Finanzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist er Berichterstatter für die Themen Finanzmarktfragen, Bilanzrecht, Steuerberatung und steuerberatende Berufe. Weitere Infos finden Sie [hier](#).*